

LSB Geschäftsführung

Von: LSB Geschäftsführung
Gesendet: Dienstag, 7. Dezember 2021 16:07
An: Almut Föllner (almut.foeller@sapv-bu.de); sattelberger@chv.org; 'Herr Jörg Eberhardt (joerg.eberhardt@jakobus-sapv-rosenheim.de)'; Axel Haendle (Axel.Haendle@palliavita.de)
Cc: LSB Geschäftsführung
Betreff: LSB-Corona-Info 66-21: Aktuelle Übergangsregelungen im SAPV-Verordnungsmanagement und Qualifikationsanforderungen
Priorität: Hoch

Liebe SAPV-Teams,

gerne informiere ich Sie über die heutige Antwort der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern. Der LSB hat in der letzten Woche um eine aktuelle Stellungnahme der ARGE ersucht, nachdem seitens des GKV-Spitzenverbandes eine Empfehlung formuliert wurde.

Konkret geht es um die Möglichkeit landesspezifisch von bestehenden vertraglichen Regelungen oder Vereinbarungen zeitlich befristet abzuweichen.

Diese betreffen das SAPV-Verordnungsmanagement und den erforderlichen Qualifikationsanforderungen von Mitarbeitern. Im Detail sehen Sie die Inhalte, die mit **sofortiger Wirkung in Kraft treten und bis zum 31.03.2022 befristet** sind:

→Qualifikationsanforderungen im Rahmen der SAPV (im Einzelfall vorübergehende abweichende Verständigungen zu treffen)

→Vorlage der Verordnung auf digitalem Weg

→Einholen von Folge-Verordnungen

Viele Grüße

Annette Becker-Annen
Geschäftsführerin



Landesverband SAPV Bayern e.V.

Westenstraße 3 | 85111 Adelschlag

Büro: 0151-14 35 46 15

Mail: annette.becker@sapv-bayern.de

www.sapv-bayern.de

Amtsgericht München, VR 206800

Sitz des Verbands: Ligsalzstr. 12, 80339 München

Vorstand i.S.d. § 26 BGB: Dr. Almut Föllner, Gregor Sattelberger, Jörg Eberhardt

Geschäftsführerin: Annette Becker-Annen



Von: Neumüller, Astrid (vdek - BAY) <Astrid.Neumueller@vdek.com>

Gesendet: Dienstag, 7. Dezember 2021 15:21

An: LSB Geschäftsführung <annette.becker@sapv-bayern.de>

Cc: 'Dietsch, Silvana' <dietsch@bkk-lv-bayern.de>; 'Maier, Christine' <Christine.Maier@svlfg.de>; 'Bihlmayer, Christian (AOK Bayern)' <christian.bihlmayer@by.aok.de>; 'andreas.kaiser2@kbs.de' <andreas.kaiser2@kbs.de>; 'Itzelsberger, Michael' <Michael.Itzelsberger@ikk-classic.de>

Betreff: SAPV in Bayern - Übergangsregelungen

Sehr geehrte Frau Becker-Annem,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu einer erneuten Übergangsregelung für die SAPV-Teams in Bayern. Da Bayern noch immer überdurchschnittlich hoch von der Ausbreitung der Covid-19-Epidemie betroffen ist, ist es den Krankenkassen in Bayern ein wichtiges Anliegen, die SAPV-Teams in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen.

Im Namen der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern können wir Ihnen daher die folgenden Regelungen zusagen, welche **mit sofortiger Wirkung in Kraft treten und bis zum 31.03.2022 befristet** sind.

1) Qualifikationsanforderungen im Rahmen der SAPV

Die SAPV-Teams haben dabei alle erdenklichen Maßnahmen zum Einsatz des Stammpersonals und zur Reaktivierung von Personalressourcen (Urlaubssperren, Reaktivierung ehemaligen Personals, usw.) zu berücksichtigen. Aufgrund der aktuellen Pandemie mit dem Virus SARS-CoV-2 können trotz dieser Bemühungen Fallkonstellationen eintreten, wonach die vertraglichen Anforderungen durch das SAPV-Team vorübergehend nicht mehr sichergestellt werden können (z.B. Quarantäne, Arbeitsunfähigkeit des Personals).

Sollte dieser Fall in einem der bayerischen SAPV-Teams eintreten, so steht das betroffene Team in der Pflicht, sich beim federführenden Landesverband der Krankenkassen zu melden, um situationsangemessen von den vertraglich vereinbarten Regelungen gemeinsam vorübergehende abweichende Verständigungen zu treffen, die eine fachgerechte Versorgung durch das SAPV-Team unter fachlicher Verantwortung des SAPV-Teams weiterhin sicherzustellen. Die Verantwortung trägt das SAPV-Team.

Die Ansprechpartner der federführenden Verbände sind:

- für die Regierungsbezirke Oberbayern, Schwaben, die Oberpfalz sowie für die pädiatrischen Teams: Herr Christian Bihlmayer, AOK Bayern, Tel.: 089/62730-9294, Mail: christian.bihlmayer@by.aok.de
- für die Regierungsbezirke Niederbayern, Mittelfranken, Oberfranken und Unterfranken: Frau Astrid Neumüller, Verband der Ersatzkassen e.V., Tel.: 089/552 551-41, Mail: astrid.neumueller@vdek.com.

2) Vorlage der Verordnung

Zur Genehmigung von Leistungen der SAPV können die Verordnungen bei der Krankenkasse auch per Fax oder auf elektronischem Weg eingereicht werden, wenn diese in dieser Form von der verordnenden Vertragsärztin/dem verordnenden Vertragsarzt gegenüber dem SAPV-Team ausgestellt/übermittelt wurden. Das Original ist nachzuliefern.

Gerne kommen wir Ihrem Wunsch zum **Wiedereinsatz der Regelung zur Folgeverordnung** nach.

Auf die Vorlage der Original-Verordnung wird verzichtet:

Das SAPV-Team nimmt per FAX oder per E-Mail Kontakt mit der Vertragsarztpraxis auf. Die Rückgabe der Verordnung erfolgt unterschrieben und mit Praxisstempel versehen zurück per FAX oder E-Mail.

Damit ist die Erreichbarkeit des diensthabenden Vertragsarztes gegeben und z. T. erhebliche Wartezeiten eingespart. Das Original ist an die Krankenkasse nachzureichen.

Wir hoffen, dass diese Regelungen für die SAPV-Teams eine Erleichterung im Praxisablauf sein können. Wir wünschen Ihnen und allen bayerischen Teams, dass Sie gut und vor allem gesund durch die anstehende Weihnachtszeit kommen! Bei Fragen oder Schwierigkeiten sind wir gern für Sie erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Neumüller

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Landesvertretung Bayern

Referentin

Referat Pflege / Sonstige Vertragspartner

Arnulfstr. 201a

80634 München

Tel.: 0 89 / 55 25 51 – 41

Fax: 0 89 / 55 25 51 – 15

astrid.neumueller@vdek.com

www.vdek.com

Von: LSB Geschäftsführung [<mailto:annette.becker@sapv-bayern.de>]

Gesendet: Mittwoch, 1. Dezember 2021 16:48

An: Neumüller, Astrid (vdek - BAY) <Astrid.Neumueller@vdek.com>; Christian Bihlmayer (christian.bihlmayer@by.aok.de) <christian.bihlmayer@by.aok.de>

Betreff: Fragen zu aktuellen Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zur SAPV

Sehr geehrte Frau Neumüller,
sehr geehrter Herr Bihlmayer,

durch den GKV-Spitzenverband und die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene wurden mit Datum vom 25.11.2021

die **Empfehlungen zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) befristet bis zum 31.03.2022 reaktiviert.**

Diese sollen der aktuell angespannten Lage aufgrund der Covid-19 Epidemie Rechnung tragen und die aktuelle Versorgungssituation verbessern.

Im Detail beinhalten die Handlungsempfehlungen für die SAPV-Versorgung folgendes:

→ **Qualifikationsanforderungen im Rahmen der SAPV**

In den Verträgen nach § 132d Abs. 2 SGB V werden Anforderungen an die Qualifikation der SAPV-Teammitglieder (Ärztinnen und Ärzte und Pflegefachkräfte) geregelt.

Vorrangig sollte an der Einhaltung dieser vertraglichen Regelungen festgehalten werden. Die SAPV-Teams haben dabei alle erdenklichen Maßnahmen zum Einsatz des Stammpersonals und zur Reaktivierung von Personalressourcen (Urlaubssperren, Reaktivierung ehemaligen Personals, usw.) zu berücksichtigen. Aufgrund der

aktuellen Pandemie mit dem Virus SARS-CoV-2 können trotz dieser Bemühungen Fallkonstellationen eintreten, wonach die vertraglichen Anforderungen durch das SAPV-Team vorübergehend nicht mehr sichergestellt werden können (z.B. Quarantäne, Arbeitsunfähigkeit des Personals).

Für diese Fallkonstellation wird empfohlen, situationsangemessen von den vertraglich vereinbarten Regelungen vorübergehende abweichende Verständigungen zu treffen, die eine fachgerechte Versorgung durch das SAPV-Team unter fachlicher Verantwortung des SAPV-Teams weiterhin sicherstellen. Die Verantwortung trägt das SAPV-Team

→Vorlage der Verordnung

Zur Genehmigung von Leistungen der SAPV können die Verordnungen bei der Krankenkasse auch per Fax oder auf elektronischem Weg eingereicht werden, wenn diese in dieser Form von der verordnenden Vertragsärztin oder dem verordnenden Vertragsarzt gegenüber dem SAPV-Team ausgestellt / übermittelt wurden. Das Original ist nachzuliefern.

Frage zur Ausstellung einer Folgeverordnung?

Im 2. Quartal 2020 gab es eine befristete Ausnahmeregelung, die wie folgt formuliert war:

„Auf die Vorlage der Original-Verordnung wird verzichtet: Das SAPV-Team nimmt per FAX oder per E-Mail Kontakt mit der Vertragsarztpraxis auf. Die Rückgabe der Verordnung erfolgt unterschrieben und mit Praxisstempel versehen zurück per FAX oder E-Mail. Damit ist die Erreichbarkeit des diensthabenden Vertragsarztes gegeben und z. T. erhebliche Wartezeiten eingespart. Das Original ist an die Krankenkasse nachzureichen.“

Aktuell empfiehlt der GKV-SV Fragen hinsichtlich eines Abweichens von landesspezifischen bereits heute bestehenden vertraglichen Regelungen oder Vereinbarungen mit den Krankenkassen bzw. den Landesverbänden der Kranken-/Ersatzkassen auf der Landesebene zu besprechen und befristet, schriftlich zu fixieren.

Seitens des Landesverbands SAPV Bayern bitten wir Sie um eine Stellungnahme. Damit die bayerischen SAPV-Teams zeitnah über möglicherweise befristete Änderungen und rechtsgültige Vorgaben informiert werden können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Becker-Annen
Geschäftsführerin



Landesverband SAPV Bayern e.V.

Westenstraße 3 | 85111 Adelschlag

Büro: 0151-14 35 46 15

Mail: annette.becker@sapv-bayern.de

www.sapv-bayern.de

Amtsgericht München, VR 206800

Sitz des Verbands: Ligsalzstr. 12, 80339 München

Vorstand i.S.d. § 26 BGB: Dr. Almut Föllner, Gregor Sattelberger, Jörg Eberhardt

Geschäftsführerin: Annette Becker-Annen



Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

